

1. Hygieneregeln bei der Jagdausübung

- Gesonderte Bekleidung / gesondertes Schuhwerk für die Jagd verwenden.
- Niemals mit Jagdbekleidung / Jagdschuhwerk Stallungen betreten.
- Verunreinigungen von Jagdbekleidung, Schuhwerk und Ausrüstungsgegenständen mit Blut vermeiden.
- Nach der Jagd Jagdbekleidung waschen sowie Schuhwerk und Ausrüstungsgegenstände reinigen und desinfizieren.
- Verunreinigung des Fahrzeuges mit Blut vermeiden (Sitzschonbezüge, leicht zu reinigende und desinfizierbare Wildwannen, ggf. Wechsel des Schuhwerks).
- Beim Aufbrechen immer Einweghandschuhe tragen und nach Gebrauch unschädlich entsorgen.
- Verunreinigte Hände waschen und desinfizieren.
- Niemals erlegte Wildschweine oder Teile davon in Schweine haltende Betriebe verbringen, auch nicht zur Entsorgung über die Kadavertonne des Betriebes.
- Unmittelbaren Kontakt von Jagdhunden zu erlegtem Schwarzwild und insbesondere Fallwild nach Möglichkeit vermeiden – ggf. den Jagdhund waschen / gründlich schamponieren.
- Jagdhunde kommen nie in den Schweinestall

Die Hygieneregeln gelten umso mehr, wenn in anderen Revieren oder auf Jagdreisen gejagt wird oder der Jäger gleichzeitig Schweinhalter ist.